

Abonnementspreis

vierteljährlich mit „Illustrirten Sonntagsblatt“ bei den Austrägen 1,40 Mk., in den Ausgabestellen 1,20 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Randbriefträger-Briefkasten 1,95 Mk. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet. Redaction und Expedition: Altbamberger Schulplatz 5.



Inserions-Gebühr

für die 4gepaltene Corpusspaltel oder deren Raum 1 1/2 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratentheils 30 Pf., Beilagen nach Uebereinstimmung. Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Das „Merseburger Kreisblatt“ erscheint täglich Nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Anzeigen-Aannahme für die Tagesnummer bis 9 Uhr Vormittags, größere Anzeigen werden möglichst tags zuvor erbeten.

Ich mache hierdurch bekannt, daß an Stelle des verstorbenen Ortsrichters Kolbe zu Starfiedel der Ortsrichter Niele d. d. H. für die Ortsschaften Starfiedel, Casa, Nabna, Eisdorf, Großgörschen, Kleingörschen, Gollau, Stöbwitz, Groß- und Kleingörschen als Abschlags- und Versicherungs-Commissar der Land-Feuer-Societät ernannt und von mir verpflichtet worden ist. In den vorstehend genannten Ortsschaften fungieren neben Herrn v. Niele noch der Bandwirth Herr Sehne in Gadorf, der Bandwirth und Ortsrichter Herr Körken in Weitzschwitz als Abschlags- und Versicherungs-Commissarien und der Ortsrichter Herr Kemme in Gollau als Abschlags-Commissar. Der Herr Niele ist außerdem berechtigt, auch in den übrigen Ortsschaften des Kreises thätig zu sein. Merseburg, den 4. April 1892. Der Kreis-Feuer-Societäts-Director. Weidlich.

und die Wellenfondsverträge (letztere einstimmig) und ging dann in die Ferien. Vor Mitte Mai dürfte das Haus schwerlich wieder eine Sitzung abhalten. Das Abgeordetenhaus hat in der vergangenen Woche das Gesetz über die Aufhebung der Reichsanleihe des Vermögens des Königs Georg in der Fassung angenommen, daß die Aufhebung nicht durch königliche Verordnung, sondern durch das Gesetz selbst erfolgen soll; die Regierung war mit der Fassung einverstanden; die von freierhandiger Seite beantragte Vorlegung der inzwischen mit dem Vertrag von Cumberland abgeschlossenen, neuen Vereinbarung wurde von der Regierung zurückgewiesen, da diese neue Vereinbarung nur ein Ausführgesetz des Vertrags vom 29. September 1867 sei; fernerlei Verpflichtungen enthalte, welche die Staatskasse belasteten, und daß daher die Regierung vollständig zum Abschluß der Vereinbarung auch ohne die Zustimmung des Abgeordetenhauses berechtigt sei, — eine Auffassung, die von der großen Mehrheit des Hauses gebilligt wurde. Weiter beschäftigte sich das Haus in mehreren Sitzungen mit der ersten Lesung der neuen Reichsfinanzgesetz-Vorlage, die etwa neunzig Millionen Mark vornehmlich für den Bau neuer Bahnen zweiter Ordnung fordert. Es kamen hierbei allerdings wichtige wegen vermehrter Berücksichtigung vorgeschlagene Änderungen zum Ausdruck, die indessen nach Lage der Sache vorläufig nicht erfüllt werden können, da mit dem Bau neuer Bahnen wegen der gegenwärtigen Finanzlage, und weil noch Ausführung neuer Bahnen offen stehen, nur vorläufig vorgeschlagen werden soll; von der zuerst genannten Summe sollen übrigens nahezu 20 Millionen Mark für Bahnhofsgebäude und Erweiterungsarbeiten verwendet werden. — Weiter wurde die neue Gesetzvorlage wegen Aufhebung der Stolzgebühren in der evangelischen Kirche, die eine vorwiegend gläubige Aufnahme fanden; die katbolische Kirche in Aussicht gestellt, sobald die scheidenden Verhandlungen mit den Bischöfen abgeschlossen seien; vom Centrum wurde Zustimmung zu der Vorlage unter dem Vorbehalt geäußert, daß die katholischen eine Sicherstellung für die ihnen in Aussicht gestellte Aufhebung der Stolzgebühren erhalten; die Vorlagen wurden einer Commission zur Vorbereitung übergeben. Ferner wurde das Gesetz wegen Einführung der Landgemeindeordnung in Schleswig-Holstein einer Commission

übergeben, nachdem der Minister des Innern unter Hinweis auf die einstimmige Zustimmung des Provinziallandtages von Schleswig-Holstein zu der sofortigen Einführung die von einer Seite beantwortete Hinweisführung dieser Angelegenheit als nicht begründet bezeichnet hatte und auch dem hierfür geltend gemachten Einwand, daß man zunächst die Communalsteuerreform abwarten möge, entgegengetreten war. — Am Dienstag sollte das Haus in die Beratung des Nachtragetats, der für den Winterpräsidenten einen Gehalt ausweist, eintreten, setzte aber die Verhandlung bis nach Oftern aus. Am Donnerstag ging auch das Abgeordetenhaus in die Discussion, nachdem zuvor noch mehrere kleinere Vorlagen, u. A. der Vertrag zwischen Preußen und Bremen, betreffend Geleitsabstraktion an letzteren, erledigt worden waren. Die nächste Sitzung (erste Lesung der Reichsfinanzvorlage) wird Dienstag, den 26. April stattfinden.

**Zur Beachtung!**  
Wir bitten unsere werthen Abonnenten, falls in der Zustellung unserer Zeitung irgend welche Unregelmäßigkeiten vorkommen, uns freundlichst sofort und direct in unserer Expedition, Altbamberger Schulplatz 5, Anzeige darüber zu machen, damit wir Abhilfe schaffen können.  
Kreisblatt-Expedition.

**Parlamentarisch.**  
SC. Nachdem nunmehr der Reichstag geschlossen ist, haben wir nur noch dem preussischen Landtage unser Augenmerk zuzuwenden. Das Herrschaftshaus hat mehrere Sitzungen der Beratung des Staatshaushaltsplans gemindert und diesen erledigt, jedoch erst rechtig mit dem 1. April in Kraft treten konnte. Die Verhandlungen drehten sich vornehmlich um die Pläne der weiteren Durchföhrung der Steuerreform, um die Beschaffung der den Dortmund-Ems-Kanal, dessen einige Mitglieder von einer Seite des Hauses den beherrschenden Interessen entgegenzulegen beantragt wurde, ein Antrag, dem indessen das Haus ebenso wie das Abgeordetenhaus nicht zustimmte, nachdem sich die Regierung dagegen erklärt hatte; ferner verwies die Beratung längere Zeit bei der Reorganisation der bei den Staatsfiskalämtern, bei der Staatsfiskalverwaltung, wo der Finanzminister mit dem aus dem Hause geäußerten Bedenken gegen die fortwährende Ver-

mehrung der Anleihen sich einverstanden erklärte, und den Grundhaft aufsteht, es müßten die entsprechenden Ausgaben nach und nach eingeleistet werden, daß wir nicht mehr eingeholt werden, jährlich mehrere hundert Millionen Anleihen auszunehmen. Der Minister theilte hierbei auch mit, daß das sieben abgelaufene Finanzjahr mit einem Feibetrag von etwa 35—40 Mill. Mark nach vorläufigen Berechnungen abschließen werde. Da wir in den letzten Jahren andere dauernden Ausgaben stärker vermehrt haben, als es die Einnahmen zulassen, werden wir uns in Zukunft, wenn nicht wieder Anleihen aufgenommen werden sollen, der äußersten Sparmaßregeln bedürftig müssen. Bei dem Etat der Justizverwaltung theilte der Justizminister auf Anfrage mit, daß er angeordnet habe, ihm die von der Staatsanwaltschaft gegen die Presse einzuleitenden Verfolgungen wegen Majestätsbeleidigung direct zur Kenntniss zu bringen, um dies auch schon bei der Verfolgung anderer Verbrechen geschehe; denn die Stellung und das Ansehen der Justizverwaltung erfordere es, daß sie über wichtige Vorgänge auf dem kriminalistischen Gebiet nicht erst durch die Zeitungen Kenntniss erhalte. Beim Etat des Ministeriums des Innern erkannte der Minister des Innern das Bedürfnis nach Vermehrung der Zahl und anderweitiger Abgrenzung der Regierungsbezirke, sowohl im Westen wie im Osten, an, erklärte aber die Wirksamkeit dieses Planes als durch die gegenwärtige Finanzlage des Staates behindert. — Neben dem Etat erledigte das Haus noch eine Reihe kleinerer Gesetze, z. B. über die Anstellung von Militärärztern im Communaldienst und die aus dem Abgeordetenhaus herübergekommenen Gesetze, welche die evangelische Kirche betreffen; in den ersten Tagen dieser Woche erledigte das Herrenhaus noch das Gesetz über den Bau von Eisenbahnen unterer Ordnung (Tertriärbahnen)

**Politische Nachrichten.**  
**Deutsches Reich.** Berlin, 8. April. Die Nachricht, daß der Kaiser die Einladung der pommerischen Provinzialstände, dem im Juni stattfindenden Feste der Kaiserliche Reichstages beizuwohnen, angenommen habe, ist dahin zu berichtigen, daß es sich um das Fest des Provinziallandtages selbst handelt, über das der Präsident des Abgeordetenhauses, Wlfr. Geh. Rath v. Köller, als Vorsitzender des Provinziallandtages und die beiden anderen höchsten Beamten der Provinz mit dem Kaiser vor einigen Tagen Rücksprache genommen haben. Der Kaiser wird zum ersten mal als Monarch die Provinz Pommern besuchen. — Der neuernannte kommandirende General des 15. Armeekorps, Karl Wilhelm Hermann von Blumenthal, wurde am 10. Mai 1835 zu Potsdam geboren, trat 1852 in das 13. Infanterie-Regiment ein. 1865 zum Kriegsministerium kommandirt und zum Majoranten des Kriegsministers ernannt, 1866 der Aufstellung für Armeeanlagen überwiegen, wurde er 1868 in das Infanterie-Regiment Nr. 16 als Kompaniechef mit Hauptmannspatent vom 1. Juni 1862 versetzt. Juni 1870 in den Großen Generalstab versetzt, und am 20. Juli zum Majorquartiermeister befördert, und am 20. Juli zum Major befördert, nahm er in dieser Stellung am Kriegesgegen Frankreich Theil. 1871 erneut zum Kriegsministerium kommandirt, wurde er im Dez. 1871

**Nach schweren Kämpfen.**  
21. Febr.] Roman von B. W. Kapri.  
(Nachdruck verboten.)  
Thalheim fuhr fort: „Ihr sollt ihrer Erziehung nicht hindern in den Weg treten dürfen, sobald es Euch einfällt, und zugleich scheidet Euch diese Summe, wenn Ihr Euch aus der moralischen Verantwortung, in der Ihr vor uns steht, aufheben und wieder arbeiten wollt, eine gewisse Wohlhabenheit unter Eures Gleichen.“  
„Kopp! Etwas ist besser als nichts — sage ich immer. Pötte ich doch nie gedacht, daß mein Junge so viel werth sei. Nun komm, Heinrich!“ — rief er laut. — „gib mir noch einen Kuß — den lehten.“  
Er hätte eben so gut sagen können: „den ersten“. Der Mann schielte sich aber offenbar verächtlich, gerührt zu sein — gab jedoch dies Besten dem wieder auf, als er sah, daß er sich die Würdigung nicht bestreiten konnte, — denn er war kein Feindler, — und als er sah, daß Heinrich sich nicht vom Fiecht rührte, erledigte er die Sache mit einem jovialen:  
„Du willst nicht? Na, dann laß es gut sein, Junge.“  
Doch als Thalheim mit seiner milden Art eindringlich sagte: „Gib Deinem Vater die Hand, Heinrich!“ — da trat der Knabe zu Barne hin, legte seine kleine Hand in dessen rauhe, sah ihm voll in's Gesicht und sagte:  
„Vater wohl, Vater, und den! an die Mutter!“  
Barne verließ das Zimmer, gefolgt von dem Wadmann.

Vorn trat auf seinen Freund zu.  
„Hi! Gott, Thalheim, das ist doch der famosste Ihrer phlanthropischen Streiche, — aber — mir scheint es fast selbst, als ob in dem Jungen ein tüchtiger Kern stecke. Möge er Ihnen einst Ihre Güte lohnen!“ —  
7.  
Die Kinder hatten sich seit lange eingewöhnt. Im Anfang war es Heinrich reichlich vorgekommen, als wandte er im Traum — und er wagte es kaum, die vielen fremden Gegenstände, deren sich die Hausbewohner bedienten, zu berühren, aus Furcht, irgend etwas zu beschädigen. Nun wurde es ihm nicht minder schwer, als es einem kleinen Wilden geworden wäre, dem vor ersten Male den Schatz seiner Wälder verlassen, an der civilisirten Kost am Tische seines Pflugesaters Geschmack zu finden. Er hatte so lange mit einem Stund Brod um, wenn es hoch kam, einem Stück Käse oder Apfel vorlieb nehmen müssen, daß ihm dieser jetzt mehr der höchste Genuß erschienen hatte, und selbst unter den Töchtern, Gelees und guten Braten der Frau Landgerichtsräthin, die einen sehr feinen Tisch führten — griff er am liebsten zu den allbekanntesten Leckerbissen.  
Was aber den armen Knaben im tiefsten Herzen beglückte aufzuhaben, ließ das war die Befriedigung des in seiner Armuth stets schmerzhaft empfindenden Bedürfnisses nach anfänglicher Kleidung, deren Mangel ihn immer an unglücklichsten gemacht hatte. Seit als er seine Wälsche, ein hübsches graues Niddchen und einen

warmen Mantel am Leibe trug, konnte er überhaupt so recht an die Dauer der Veränderung glauben, die mit ihm vorgegangen war.  
Die Stadt, welche Landgerichtsrath von Thalheim bewohnte und in der er seinen Beruf ausübte, lag weit ab von jener, in welcher Heinrich seine ersten Lebensjahre zugebracht hatte. Alles um ihn her hatte ein fremdes, ihm unbekanntes Aussehen, und das war gut für das Gemüth des Knaben. War er auch in der ersten Zeit noch gar oft in diese Trümmern verfallen, so rieth ihm doch gar bald das frisch pulsernde Leben im Hause seines Adoptivvaters und hielt ihn in der Gegenwart fest. Er fühlte die Perensmann seiner Vergangenheit heilen, indem er sich mit folger Freude als den geliebtesten Sohn des ausgesetzten Mannes fühlte, der ihm seine Gunst zugewendet hatte und die übernehmende Aufgabe, ihm Vater zu sein, wahrlich ganz erfüllte.  
Ganz anders wie mit dem sinnigen Knaben verhielt es sich mit Eva. Seit sie sich in der Stunde ihrer Ankunft zum ersten Male in die gütlich umhüllenden Arme der eben und alten Frau gelehmt hatte, welche sie ihr liebes Töchterchen nannte, benahm sie sich, als wäre sie damit in ihre bisher ungedröht vorerhaltenen Rechte eingetreten, und es schien, als wolle sie die beiden, da sie ihr nun einmal ergründet waren, auch energisch behaupten. Nichts sagte sie in Gedanken, nichts erriet sie zu gut für ihre kleine Person; sie war vom ersten Augenblick an des Hauses verwöhntes Pfingstchen, — denn verwöhnt und verzärtelt war sie ja

eigentlich trotz aller Ungunst der Verhältnisse von jeher geworden, zuerst durch die Mutter und dann durch die unendliche Liebe und Anspöcherung ihres Bruders.  
Es war fast komisch zu sehen, mit welchem angeordneten Verständnis sich die Kleine in die Situation fand. Hatte sie sich früher trotz Hunger und Kälte nicht zu schreien und zu weinen getraut, weil sie das Gefühl hatte, als sei sie in ihrem Gend gar nicht dazu berechtigt, — als müsse man dem armen Kinde das gewaltig übernehmen, — so war sie im Hause der Landgerichtsräthin von dem ersten An, den sie empfing, dem ersten Schmichelwort, das sie gehört, ein gänzlich verändertes Wesen. Mit jener sprunghaften Lust zur Abwechslung, die lebhaften Kindern eigen ist, griff sie sich vollkommen hierzu berechtigt fühlend, bald nach diesem, bald nach jenem, — und sie hatte noch keine zwei Tage an dem neuen Aufenthaltsorte zugebracht, als sie dort bereits völlig zu Hause war, — und über ihre Umgebung so ziemlich den Herrscherthum schwang.  
Jedermann hätte darauf geschworen, dieses Kind sei im Schoße des Wohlthäters geboren und vom ersten Tage seines Lebens an als gehätselter Liebling der Familie auferzogen worden. Ihre Anmuth, Zartheit und Weichheit gewann ihr alle Herzen, — vor Allem das wurde, von keinem tiefer Schmerz noch nicht gebülte Herz, der ihrer Kinder erbaute Mutter, welcher die Färligkeit, mit welcher das kleine Mädchen schon nach Stunden an ihr hing, unendlich wohl that.

in dasselbe verlegt, zuerst der Abtheilung für Arme-Angelegenheiten A zugetheilt, seit 1875 zum Chef der Abtheilung B ernannt. Vom Februar 1872 bis September 1879 war er gleichzeitig Lehrer an der Kriegsschule. 1875 zum Obersten ernannt, 1879 zum Oberst befördert, erhielt er am 1. November 1879 das Kommando des Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 36, 1880 war er bei der Berliner Konferenz über die griechische Grenzfrage thätig und wurde 1881 beauftragt die türkisch-griechische Grenzregulierung der Konstantinopel entfiel. 1883 wurde er Chef des Generalstabes 4. Armeekorps, erhielt 1884 den Rang eines Brigadekommandeurs und wurde 1885 zum dritten Male zum Kriegsminister ernannt, zum Direktor des Militär-Ökonomicdepartements unter Verhinderung zum Generalmajor ernannt und wurde 1887 Bevollmächtigter beim Bundesrat. 1888 wurde Generalmajor v. Blume in den Adelsstand erhoben und am 14. Juni 1888 zum Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements ernannt. 19. September 1888 wurde er zum General-Lieutenant befördert, erhielt 1889 das Kommando der 8. Division und wurde am 16. Oktober 1891 zu den Offizieren von der Armee unter Verleihung des Ranges eines Kommandanten Generals verlegt.

— Zum Kommandanten von Helgoland wurde nach der „Hamburger Nachrichten“ Kontrabandier v. Enslin ernannt.

Die Vorkommnisse-Commission ist am Donnerstag in Berlin durch den Staatssekretär von Büttcher eröffnet worden. Die Auswahl der an derselben theilnehmenden Mitglieder ist der Reichs-Allg. Ztg. zufolge durch den Reichstag erfolgt.

— Aus München berichtet man, daß der Kaiser von Desterreich am nächsten Sonntag zu einem mehrtägigen Besuche bei der Prinzessin Gisela vortheilhaft eintrifft. Die „B. B.“ meldet, daß die Vorbereitungen für die Heeresverköpfung schon ganz erheblich vorgeschritten, so daß die Einbringung in der nächsten Session des Reichstages in Herbst bestimmt zu erwarten ist.

— Der „Kön. Ztg.“ wird aus Berlin gemeldet: „Der Reichsminister Graf Caprivi empfing in den letzten Tagen eine Anzahl Abgeordneter und erklärte die jetzige Abänderung der Ministerfrage für eine glückliche und keineswegs vorübergehende. — Von der dem Reichstag angebotenen Arbeitsmäßigkeit und Abstimmlung sei nicht das Geringste bemerkbar gewesen.“

— Der auffallende Verlauf der Dienstausführung des Abgeordnetenhauses, die mit der Vertagung der Debatte über den neuen Posten des Ministerpräsidenten endigte, wird viel besprochen. Die „Kreuz-Zeitung“ bemerkt, daß hohem Grade die Ansicht verbreitet, man wolle abwarten, ob nach Ostern das Bedürfnis für einen Ministerpräsidenten ein besonderes Gehalt auszuweisen, überhaupt noch bestehen würde. „Noch bestimmt drückt sich die „Freiwillige Zeitung“ aus: „Ob nach Ostern die politische Situation solche Diskussionen besser vertragen kann, als jetzt, das wissen wir nicht. Ueberwiegend herrscht die Ansicht vor, daß Graf Caprivi sich seit seiner Galbung sehr unangelegentlich fühlte und in Folge dessen durch seine Vorkommnisse selbst genügsamer Art leicht bestimmt werden kann, sein Amtschicksal als Reichsminister zu erneuern.“ — Bei der Debatte nach Ostern im Abgeordnetenhaus über den Nachtragsetat erwartet die „National-

zeitung“ von dem Grafen Eulenburg „einigen Aufschluß darüber, wie er sich die Thätigkeit eines preussischen Ministerpräsidenten ohne Postenkasse, der nicht zugleich Reichskanzler ist, denkt.“ — Herr von H. Borstell ist nach der Mittwoch-Sitzung des Herrenhauses aus der konservativen Partei ausgetreten.

— Zu den „Trostdankens“ des Grafen Moltke, macht die „Germania“ folgende, sehr charakteristische Bemerkung: „Nicht ohne Gefühl der Wehmuth kann man diese „Trostdankens“ lesen, welche offenbar den gelingst hochbegabten Verfasser selbst nicht berührt haben. Dieß man doch fast aus jeder Zeile die Schmach und die Klarheit und Wahrheit, die ihm freilich sein Religionsystem nicht zu fliehen vermochte. Zu bebauern ist, daß der so klar und vor allem so logisch zu denken gewohnte Kopf nicht auch in religiösen Dingen zu der Erkenntnis kam, welche ihm allein volle Befriedigung würde gewährt haben. Und der Grundgedanke ist leider immer wieder der alte: Auch Moltke war in religiösen Dingen keine Autorität anerkennen, während er sie doch in staatlichen Angelegenheiten für so unbedingt notwendig hielt.“

— Belgien. Die Sittlicher Polizei macht Nichts in der Lokal Saint-Vincent in Brüssel, wo die Anarchisten ihre Versammlungen abhalten wollten, und verhaftete drei Anarchisten, die als die Urheber des Dynamitverfalls in Baumgarten gelten.

— Großbritannien. Eine in London abgehaltene Versammlung der angesehensten Kaufleute hat einstimmig ein Comité gewählt, welches bei der Regierung vorstellig werden und dieselben ein Zusammengehen mit den anderen Regierungen anraten soll, damit eine Einigung in der Gold- und Silberprägung erzielt werde. — Die Königin wird demnächst wieder nach London zurückkehren.

— Rußland. Wie verlautet, wird die kaiserliche Familie gegen den 10. Mai a. St. nach Kopenhagen begeben; die Kaiserin ist zur Zeit noch unbestimmt. — Der Graf machte dem Minister des Auswärtigen von Giers einen halbstündigen Besuch. Der Gesundheitszustand des Giers hat sich drückt abgebeert, daß sein weiterer Aufenthalt über sein Befinden auszuweisen werden.

— Afrika. Einem Telegramm aus Portonovo zufolge zieht sich die Dahomee aus der Umgegend von Portonovo zurück und begibt sich mit vielen Gefangenen und den erbeuteten Wecheldern nach Norden. Ein Telegramm von Senegal bestätigt den Tod des Hauptmanns Menard. Dieser wurde mit fünf eingeborenen Schützen beim Angriff auf das Dorf Seguela welches Samory beherrschte, getödtet (also nicht, wie es zuerst hieß, bei einer wissenschaftlichen Reise.)

### Parlamentsberichte.

Preussisches Abgeordnetenhaus. In der Mittwoch-Sitzung erledigte das Haus zunächst den Bericht zwischen Preußen und Bremen, betreffend die Abtretung an letzteres, in erster und zweiter Lesung; desgleichen den Bericht des Abgeordneten, betreffend die Abänderung des preussischen Wahlgesetzes für die Provinz Schleswig-Holstein, etc. etc., in erster und zweiter Lesung, was sich die Diskussion genehmigt. Es folgte eine Debatte des Abgeordneten über die Besetzung der Subaltern- und Interkassenstellen in der Kommunalverwaltung mit Militärpersonen. Einmalige Vertagung des Hauses. Sitzung für den Entwurf des Abg. Dr. Barth (cont.) hat seine prinzipiellen Bedenken gegen die Vorlage und stimmt derselben bei, weil sie geeignet sei, eine stärkere Kontrolle der abtretenden Gefangenen über die Versorgung der Militärpersonen herbeizuführen. Gegen die Fassung einiger Bestimmungen habe er allerdings auch Bedenken, da dieselben verschiedene Auslegungen zuließen. Einen

Mangel der Vorlage habe er in der nicht genügenden Berücksichtigung der Anstalten für die noch nicht geregelte Frage in Betracht, wie die Militärpersonen, die in den Kommunalämtern übertraten, pensioniert werden sollen. Er bitte den Minister, die Regelung dieser Frage herbeizuführen und hoffe, daß die Kommission die geltenden Bedenken belegen werde. Regierungssitzung wurde geschlossen, daß die Regelung dieser Frage in der nächsten Session des Reichstages geschehen solle. Die Vorlage wird an einer 2er-Kommission verweisen. In der Sitzung am Donnerstag erledigte das Haus ein Schreiben und genehmigte den Antrag ohne Debatte in dritter Lesung u. a. den Beschlüssen über die Besetzung der städtischen Steuerstellen der Angehörigen der Kaiser-Universität, den Beschlüssen zur Ergänzung des Beschlusses vom 3. Juni 1876 betreffend die eisenbahnlige Eisenbahn in den drei letzten Provinzen der Provinz, den Beschlüssen zwischen Preußen und Bremen wegen Erweiterung des Bremischen Staatsgebietes nördlich von Bremerhaven vom 14. März 1882, den Beschlüssen betr. die Abänderung des preussischen Wahlgesetzes für die Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Segeberg im Lande. — Hierauf trat das Haus in die Diskussion ein und wird die nächste Sitzung am Dienstag, den 26. April stattfinden.

### Provinz und Umgend.

— Halle, 5. April. Der hier inhaftirte Mörder des Arbeiters Langemann aus Wilmanns, Namens Schröder aus Leopoldsdorf, ist entpflanzt.

— Halle, 6. April. Der Privatdozent Kaufmann in Marburg hat einen Ruf als Professor der germanischen Philologie in Halle angenommen.

— Halle, 7. April. Weibliche Damenbedienung. Nach dem Vorgehen anderer größeren Städte ist die Polizei-Verwaltung nunmehr herangezogen, um einer sehr gehaltenen Bevölkerung, welche das vielfach unästhetische Treiben in den Restaurants mit weiblicher Damenbedienung in ihre notwendigen Schranken zurückzuführen. Die Schanklokale müssen einen freien Ueberblick bieten, zusammenhängen und stets unverdrossen sein. Die Wirthin werden zur einschließlichen ihres An- und Abmeldung sowie Führung von genauen Kontrollen für ihre Kellnerinnen verpflichtet. Letztere selbst müssen stets ihre Führungsaufgabe nachweisen können, es darf nichts anstößiges gegen sie bekannt sein, dieselben dürfen nur züchtige und unauffällige Kleidung tragen und dürfen weder Platz neben den Gästen nehmen noch von denselben Speisen und Getränke erben und annehmen. Die polizeiliche Schließung der Lokale wird von 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens festgesetzt.

— Eisenberg, 6. April. Die Bewohner unserer Stadt befinden sich seit etwa acht Tagen über ein Familienunglück, welches einen der hochachtbaren hiesigen Einwohner, der allgemein aufrichtig beliebt wurde, betrifft, in großer Aufregung. Die Ursache ist folgende. Die Tochter des Herrn H. hat mit Wissen der Mutter heimlich geboren, wovon der arme Vater keine Ahnung hatte. Die Angelegenheit wurde davon Kenntnis. Das im Winter vergebene todt Kind wurde herausgeholt und eingeäschert wurden in Folge des Vergehens Mutter und Tochter vom Gericht eingekerkert. Der Vater brachte selbst beide nach dem Gericht. In den Strahlen hatte sich aber leider eine große Anzahl Leute der niederen Stände angeammelt und beschimpften, belästigten, belächelten und schlugen die drei ohne polizeilichen Schutz Dahingehenden, so daß diese in das Gebäude der Realchule flüchten mußten. Fingungelommen polizeiliche Hülfe räumte den Platz und brachte die Unglücklichen nach dem Gericht. Wie schon oben gesagt, wird allgemein der Vater bewundert und über diese Streifenerei ist man in den besten gestimmten Kreisen unserer Stadt aufs Höchste erbittert.

Man wundert sich, wie ein Haftbefehl vorher, che er zur Ausführung gelangte, über 1000 Menschen ankommen konnte, und warum die Polizei nicht rechtzeitig von dem Haftbefehle benachrichtigt war.

— Sangerhausen, 6. April. Der Gerichtsdienner A. Seyder von hier feierte vorgestern mit seiner Ehefrau das Fest der goldenen Hochzeit. — Von einem schweren Unglücksfall wurde in Wolfeshagen betroffen. Der 14-Jährige Sohn des Benannten, der nächsten Sonntag confirmirt werden sollte, war mit auf den Thurm gestiegen, um die Glocken zu läuten. Dabei war er durch einen Sturz zu nahe gekommen; der Klappel der schwingenden Glocke traf ihn an den Kopf und zerhackte etliche Rippen u. a. Schädel, so daß der Tod nach kurzer Zeit eintrat.

— Düren, 4. April. Am Morgen des 1. April wurde die Wittwe Unandt in ihrer Wohnung mit gänzlich verloschenem Gesicht todt aufgefunden. Die Unglückliche wurde von einem Schlaganfall ergriffen und ist dieselbe mit dem Oberkörper auf ein brennendes Licht gefallen, wodurch die Kleider in Brand gerathen und so der armen Frau ein schreckliches Ende bereitet wurde.

— Ballenstedt, 4. April. Während gestern Nachmittag in unserer Mollatirde eine große Anzahl Anbändiger sich eingefunden hatte, um der Prüfung der Konfirmanden beizuhelfen, erlöste plötzlich Feuerlärm. Ein Schreden bemächtigte sich der Versammelten, so daß die Prüfung abgebrochen werden mußte. Doch war alle Sorge bald geschwunden, denn nicht ein Haus, sondern ein Stroh-Wald brannte. Unser Blick auf die Stadt liegender Bismarck, der seit 10 Jahren mit Tannen, Kiefern, Birken und Eichen dicht bepflanzt ist, die eben im höchsten Wuchsthum stehen und Boden erfreuen, war durch Schulknaben in Brand gesteckt. Eine Fläche von einigen Morgen wurde bald in todt schwarze verandert, und nur durch rasche Hilfe konnte die Flamme, die groll aus dem frischen Grün gegen den hellen Sonnenhimmel emporsprangte, erstickt werden.

— Wernigerode, 4. April. Aus dem hiesigen Amtsgerichts-Gefängnis entwichen in der wegen Diebstahls verhaftete 32-jährige Feilergeheule Paul Kuntowski aus Schmerzeng (Reg.-Bez. Bielefeld). K. hat die Anstaltskleidung trägt und führt eine Narbe auf der linken Wange, die von der Schläfe bis zum Unterkiefer läuft und etwa 2 cm breit ist, gestrichelt ist, dieselbe bald wieder eingestrichelt gemacht werden.

— Littenberge, 5. April. Heute Vormittag ist auf der Höhe hierseits ein niederwärts fahrender, mit Zucker beladener Ockerbahn gesunken. Die Gavarie ist dadurch herbeigeführt worden, daß das Fahrzeug durch die Gewalt des Stromes gegen einen der Elbdräppler geschleudert wurde. Nur die Spitze des Rahmes ragt aus dem Wasser hervor, sonst liegt derselbe vollständig unter Wasser.

— Wolfenbüttel, 5. April. Der Konstitutional-Bürgerpräsident A. Dr. v. Stauffach, der frühere langjährige Leiter des Schulvereins in Braunschweig, ist infolge eines Schlaganfalls gestorben.

— Saalfeld, 17. April. In Nr. 78 des „Saal- und Kreisblatts“ ist in einem Hinweis auf das Concert zur Feier des Geburtstages S. H. des Herzogs Georg von Meiningen zu lesen, daß u. a. aus der „Schöpfung“ von Haydn zum Vortrag gelangt. „Mit Würd und Hobeit angehen“ für Trauerloose! Trauerlose zur Geburtsfeier des Landesherren ist gut! Die richtige Lesart ist natürlich Tenorio!

### Eine vergessene Strafe unserer deutschen Vorfahren.

Eine Strafe schimpflichster Art bei den alten Deutschen, die fast ganz der Erinnerung entschwunden ist, war die des Hundetragens. Das Hundetragen war eine militärische Strafe, und aus alten Zeiten herkommend, bei den Sachsen, Schwaben, Thüringern, Franken, Langobarden und Böhmern im Gebrauch. Auch in Italien ist dieselbe angewendet worden. Das besonders Eigentümliche aber der Anwendung dieser Strafe ist darin zu erblicken, daß sie, als die der höchste Schimpf galt, ausschließlich an höhstgestellten Personen adeligen Stammes, an Fürsten und Grafen vollzogen und Hunderte hindurch nur vom Kaiser selbst angeordnet wurde. Uebliche geringere Strafen, die Züchtung, wurden ebenfalls zum Tragen, aber nicht von Hund, sondern, wie die einen sagen, von Raben, noch anderen zum Tragen eines Seifels verurtheilt, während die Strafe des gewöhnlichen Soldaten im Tragen eines Pfingrades bestand. Dem Ritter also wurde die Strafe in schimpflicher Steigerung zuerkannt, eine Steigerung, welche noch dadurch in jenen Fällen erhöht wurde, wo die zu tragende Hund ein räudiger sein mußte. Nicht minder diente es zur Erhöhung des Schimpfes, wenn der Hund groß, also schwer von Gewicht war. Je schwerer, desto schimpflicher. Der Hund aber mußte, während der strengen Handhabung dieser Vorkehrung, auf den Schultern oder dem Rücken gelegt getragen werden. Die Strafe des Hundetragens hatte, betrug meist eine deutsche Meile. Böhmischen mußte derselbe keine Last aus einem Bezirk oder aus einer Stadt in den anderen zu schleppen, oft auch war die zeitweilige Weisung des Kaisers der Zielpunkt.

Die Verbrechen, welche auf so schimpfliche Weise geahndet werden sollten, bestanden zumeist in öffentlicher Friedensstörung; Erregung von Bürgerkrieg. Aber auch bei Verläumdungen und Schmähdungen wurde der Schuldige zu der erwähnten Strafe verurtheilt. Bei schweren Verbrechen der zuerst angeführten Art bildete das Hundetragen nur einen Theil der Gesamtsstrafe, die oft die Festung einer beträchtlichen Geldbuße einschloß, in den schwersten Fällen aber in Todesstrafe bestand. Dem Hundetragen folgte meist das Abföhren des Barthes als eine weitere beschimpfende Maßregel.

Im „Vär“, dem wir diese Angabe entnehmen, erwähnt Emil Fjölkel eine Meile schimpflich verurtheilte Fälle, in denen die Strafe des Hundetragens zur Anwendung kam. Das erste überlieferte Ereigniß dieser Art berichtet Wittefind (Widulfund), König von Göttern, ein hervorragender Darsteller deutscher Geschichte. Der Vorgang fällt in die Regierungszeit Otto I. oder des Göttern, welcher 924 den Thron bestieg. Wittefind berichtet, Eberhard, Herzog von Franken, der Bruder Kaiser Konrad I. habe die Stadt Einart, also Eimershausen, in der Wefer, überfallen, in Brand gesteckt und alle Einwohner ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht niedergemacht. Darüber aufgebracht, habe der Kaiser dem Eberhard eine schwere Geldstrafe auferlegt, die übrigen hohen Offiziere aber, welche als Anführer an jenem Ueberfall betheilig, dazu verurtheilt, Hunde nach Magdeburg zu tragen. Ein ähnliches Vorkommniß ist es, wo dem Herzog Friedrich (Freising I.) Bischof Otto aus der Zeit Friedrich Barbarossas erzählt. Derselbe berichtet, daß während der Abwesenheit des Kaisers in Deutschland im Jahre 1156 — er war damals in Italien — Arnold, Erzbischof von Mainz, und Hermann, Pfalzgraf am Rhein,

einen Bürgerkrieg entzündeten, durch den sie weitgehende Verheerungen veranlaßten. Nach seiner Heimkehr habe der Kaiser, wie er in einer hierüber beratenden Versammlung betont, des Erzbischofs seiner geistlichen Würde wegen zwar verurtheilt, hingegen sei er wider den Pfalzgrafen mit aller Strenge vorgegangen. Hierbei erwähnt der Freisinger Bischof ausdrücklich, es sei bei den Franken und Schwaben die Sitte festgewurzelt, daß, wenn ein Ritter, Junker und dergleichen von dem Richter der Friedensstörung, Veranlassung oder ähnlicher Verbrechen schuldig gefunden sei, dieser Geismann, bevor er die Todesstrafe erlitte, zur Wäsung seiner Schmach einen Hund tragen müsse. Dieser Sitte entsprechend zwang der Kaiser den Pfalzgrafen Hermann als Friedensrichter nebst zehn seiner Anhängen, gleichfalls einen Hund eine deutsche Meile weit zu tragen. Auch fügt der Gewährsmann die Bemerkung hinzu, es hätten sich diesseits der Alpen in Deutschen Vieh alle vor solchem Heiligspruch gefürchtet.

In Betreff des Ursprungs dieser Strafe hält Fjölkel die Ansicht für das wahrhaftigste, welche der Welcher Godefrid in seinen „Reichsanalagen“ vertritt, wenn er die Strafe des Hundetragens davon ableitet, daß Friedensstörer, welche an anderer Stelle die Strafe zu erdulden hatten, gleichsam wie wühende Hunde angesehen wurden, die in Abwesenheit ihres Herrn sich blutdürstig auf ihre Gegner stürzten. Daß übrigens die Strafe und ihre schimpfliche Bedeutung auch außerhalb Deutschlands bekannt, wenn auch nicht nachgeahmt worden ist, beweist der Umstand, daß die Franzosen das Schimpfwort „kanalle“ (von canis, Hund), die Italiener „Canaglia“ von jener Sitte her sich gebildet haben, dem die Bezeichnung eines schlechten Menschen innewohnt. —

„Du wirst das Kind vermögen, — warnte Thalheim; aber — da vom jede Warnung zu spät, — sie verwandten sie bereits Alle, von der Herrin des Hauses an bis zum jüngsten Laufmädchen, das den Kopf oft verflochten ins Amsbergzimmer steckte, um die kleine zu sehen, die in ihrem blauen Kleidchen und den blonden Locken so allerliebt ausah, namentlich wenn sie jemand freundlich anlächelte.“

Den Knaben an sich zu gewöhnen, gelang Frau von Thalheim nicht so gut. Heinrich konnte noch nach Monaten eine gewisse fremde Art und Weise in seinem Benehmen gegen sie nicht ablegen.

Eie sah bei all' ihren vortheilreichen Eigenschaften doch so gar nicht seiner Mutter gleich, diese Dame mit der hohen Statur, dem dunkelbraunen, in natürlichen Wellen gedrehten Haar und den schwarzen Augen. Wäre nicht die Annuit in ihren Bewegungen, ihr freundliches Lächeln und ihr mildes Wort gewesen, ihr Keuchers hätte ihm weit mehr Anhaltspunkte gegeben, sie mit der Thonung zu vergleichen. . . sie hatte ganz deren Gestalt, und unwillkürlich überkam ihn, wenn Eva sich so zärtlich an ihre Brust schmiegte, der Gedanke, das Kind mit dem liebbedürftigen Herzen hätte sich wohl endlich auch an dieses sprechende, lauterstehende Weib gewöhnt — und diese Annahme machte ihn schaudern. Die, wenn auch flüchtige Bekanntschaft der der Adoptivmutter im Herzen des kleinen Knaben Eintrag.

Nur mit großer Anstrengung kam Frau von Thalheim gegenüber der süßen Name „Mutter“ über des Knaben zögernde Lippen.

(Fortsetzung folgt.)



**Bekanntmachung.**

In dem Schneidermeister Paul Wilschlag'schen Konturverfahren soll eine Abklageweisung erfolgen. Dazu sind 4800 Mark verfügbar. Zu berücksichtigen sind 19194,80 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen; die bevorrechtigten sind bejahlt.

Merseburg, den 8. April 1892.  
Kunth, Verwalter.

**Bekanntmachung.**

Die bei dem kaufmännigen Ausbau des Kleinlebaner Communicationweges auszuführenden Pflasterarbeiten ca. 10300 qm sollen an einen oder mehrere geeignete Unternehmer vergeben werden.

Angebote sind bis zum 16. April an den Unterzeichneten portofrei einzureichen. Bedingungen können hier eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Merseburg, den 9. April 1892.  
J. A.: Beer, Bauverwalter.

**Kostenfrei**

werden Kapitalisten gute und sichere Hypotheken nachgewiesen durch Carl Hindfleisch, Merseburg, Burgstraße 13.

**Germanische Fischhandlung.**



Früh auf Eis:  
Schellfisch, Cabelfisch, Zander, Geräucherter Schellfisch, Seelachs, Aale, Cappelische, Kieler u. Sprotten, Wüchlinge, Flundern, Sprotten, Lachsforellen u. s. w., Apfelsinen, Datteln, Feigen, W. Krämer.

**Thüringer**

**Gebirgspreißelbeeren**

(mit Zucker)  
à Pfd. 40 Pfg.,  
bei 5 Pfd. à Pfd. 38 Pfg.,  
bei 10 Pfd. à Pfd. 35 Pfg.

**fränk. Apfelwein**

empfehlend  
1. Qualität  
**Otto Zachow.**

**Zuntz Kaffee**

à M. 1,70, 1,80, 1,90, 2,00 d. Pfund, als beste und im Gebrauch billigste Marke, empfiehlt  
**C. L. Zimmermann.**

**Macronenzwieback, Vanillegusszwieback, Nährzwieback**

empfehlend  
**Robert Heyne.**

**Kartoffelringel**

empfehlend  
mit Vanillezucker  
**Robert Heyne.**

**ff. Sülze**

täglich frisch, eigenes Fabrikat!  
**A. Stephan, Unteraltburg 1.**

**Saat-Hafer**

Empfehlend  
Extrareichliche Sorte offeriert  
**Carl Herfurth.**

**Saat-Finsen**

hat noch billig abzulassen  
**Carl Herfurth.**

**Gesucht**

werden für ein größeres Geschäft in Dessau junge Leute, evangelischer Confession, zum sofortigen oder späteren Antritt, welche in der Manufacturbranche im Posamenten- resp. Schneiderarbeitenartikel-Fache bewandert sind. Offl. Offerten mit Zeugnissen unter **W. 43** an die Kreisblatt-Expedition erbeten.

**Fürj. Geschäft passend.**

Ein Hausgrundstück mit Werkstätte u. Laden in guter Lage Merseburgs sehr billig unt. bequem. Zahlungsbeding. sof. zu verk. Näh. bei **Max Neill, Merseburg, Hofmarkt** und **F. Hochberg, Leipzig-Neustadt, Eisenbahnstraße 35.**

Das von dem Herrn Rechtsanwalt Bolze hemobute Logis, ist zu vermieten, und 1. Oktober zu beziehen.  
**Wilh. Lutze.**

**Reichskrone Merseburg.**

Am Montag, den 11. April 1892,  
pünkt 3 Uhr Nachmittags,

findet im oberen Saale das

**3. große Preis-Stat-Turnier**

statt, wozu ergebenst einladet

Besteilungskarten à 6 M. sind im Locale zu haben

Das Comitee.

P. P.

Einem hiesigen sowie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich den von mir bis jetzt bewirtschafteten

**Gasthof „Stadt Merseburg“**  
(alte Post)

künftig an Herrn **Wilhelm Träger** aus Halle a/S. abgetreten habe, und für das mir bewiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, daselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen und zeichne

Achtungsvoll

**Franz Kitze.**

Bemerkend auf Verbleibendes Kleie einem hiesigen sowie auswärtigen Publikum ergebenst mit, daß ich den

**Gasthof „Stadt Merseburg“**

hier künftig eroerben habe, und wid es mein eifrigstes Bestreben sein, den mich beehrenden Gäste mit nur guten Speisen und Getränken aufzuwarten. Ich bitte um geneigten Zuspruch  
Merseburg, im April 1892.

Eochachtungsvoll

**Wilhelm Träger,**

Gasthof „Stadt Merseburg“.

NB. Empfehle meine Logizimmer bei billiger Preisstellung an gelegentlichst.  
**D. O.**

**Antiverminium-Silicat.**

(Patent angemeldet, Prospekte mit anhl. Gmachten gratis.)

Wirksamstes Vertilgungs- und Vorbeugungsmittel gegen Wurmfraß, Käfer, Wanzen und Ungeziefer aller Art, Miasmen, Bakterien, Pilze und verdorbene Luft.

**Zur Desinfection verseuchter Ställe.**

Konferiorung der Bau- und Aufhänger ic. sowie als „Silicat“, kräftig schügend vor Feuergefahr!  
Chrm. Fabrik Gustav Schalehn, Magdeburg.

Zu haben in allen besseren Drogen- und Farben-Handlungen.

Zur promptesten und geschmackvollsten Herstellung aller vorkommenden  
**Drucksachen**  
empfehlend sich die Buchdruckerei des „Merseburger Kreisblatts“.  
**A. Leidholdt.**  
Merseburg, Altenburger Schulplatz 5.

**Oscar Leberl, Burgstr. 16,**

Drogen-, Lack-, Farben-, Firnißhandlung,  
en gros & en détail

empfehlend:  
**la. Leinölfirnis** garantiert rein und reell gefolkt, besonders zum Fußbodenanstrich geeignet — nicht zu verwechseln mit oft billiger angebotenen Gargölfirnis.

**Metallfußbodenfarbe** zum sofortigen Anstrich und hart, nicht naß liegend.

**Oel- u. Wasserfarben** streichfertig zu landwirthschaftlichen Geräthen, Wagen ic.

**Bernsteinfußbodenlacke, Möbellacke, Eisenlacke, Geschirre, u. Lederlacke u. s. w. Siccative, Leime, Schmirgelleime u. Politur, Spiritus, Broncen-, Lack- und Weißpinsel.**

Wiederverkäufern u. Malern Vorzugspreise.

Preiisliste gratis.

Unsere Rübenlieferanten bitten wir, den nöthigen Rüben samen am nächsten Montag, Dienstag oder Mittwoch abzuholen.  
**Zuckerfabrik Körbisdorf.**

**Strohüte**

werden in meiner Werkstat sauber und gut gewaschen, gefärbt und modernisirt. Neueste Formen, sowie Bänder liegen zur Ansicht sehr gern bereit.

**Bernh. Brechtel, Hutmachermeister, Hofmarkt 5.**

Alle Sorten solid gearbeitete  
**Schuhwaaren**

empfehlend zu billigem Preise  
**Wilh. Grosse, Breitestraße 5.**

**Bernh. Brechtel, Hutmachermeister, Hofmarkt 5,**

empfehlend zur bevorstehenden Saison sein großes Lager selbstgefertigter

**Filz- und Seidenhüte**

in nur neuen, aparten Formen, besten haltbaren Farben und Qualitäten in Preis und wech, zu den billigsten Preisen.  
Alle Reparaturen an Filz- und Seidenhüten werden von mir sehr sauber und gut ausgeführt.



**Brillen, Klemmer**

jeder Art (nur beste Rathenower) empfehlend billigst  
**M. Christ.**

**Ackerwalzen**

dreibehelge, auch mit Geräthen u. Beschlag.  
**Preisgekrönte Ackerreiter!**  
sind vorräthig beim Zimmermeister  
**Voigt in Alten a/G.**

**Die Modenwelt.**

Wöchentliche Zeitung für Colletts und Handarbeiten.



Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 75 Kr. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postämtern. Probe-Stammern gratis und franco bei der Expedition.  
Berlin W. 55. — Wilm. u. Opernstr. 5.  
Mit jährlich zwölf großen farbigen Modenbildern.

**Bazar.**

Der Bazar findet am 30. April und 1. Mai im **Schloßgartensalon** statt.

**Galleisches Stadttheater.**

Sonnabend, 9. April. Anfang 7 1/2 Uhr. Hedda Gabler. Schauspiel in 4 Akten von G. Ibsen.

**Leipziger Stadttheater.**

Neues Theater. Sonnabend, 9. April. Anfang 6 Uhr. Götzes Faust. II. Tagewerk. — Altes Theater. Sonnabend, 9. April. Anfang 7 Uhr. Gastspiel des Herrn William Müller. Der Raub der Sabinerinnen.

**Familien-Nachrichten.**

Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme beim Begräbniß unseres lieben Vaters, des Königl. Rechnungsrath Herrn  
**Heinrich Schartow,** sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Merseburg, den 8. April 1892.